



22.11.2011

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

Kreishaushalt 2012

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	22.11.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, den erhöhten Zuweisungsbetrag für die Kleinkindbetreuung nach § 29c FAG von insgesamt 212.458 € in den Haushaltsentwurf 2012 einzustellen.

Sachverhalt:

Stand Druck Haushaltsplanentwurf wurden unter dem Produkt 36.50.06 Förderung und Vermittlung von Kindern von 6 bis 14 Jahren in Tagespflege (HHPlan Seite 360 lfd. Nr. 2), sowie unter dem Produkt 36.50.07 Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen (HHPlan Seite 362 lfd. Nr. 2) insgesamt für die Kleinkindbetreuung nach § 29c FAG 100.000 € an Zuweisungen geplant. Laut Mitteilung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg vom 17.11.2011 ist mit einem Betrag von 312.458 € und somit mit 212.458 € mehr zu rechnen. In diesem Betrag ist laut Haushaltserlass 2012 vom 16.11.2011 die Erhöhung der Pauschalzuweisung des Landes nach dem Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden zum Pakt für Familien mit Kindern berücksichtigt.

Finanzierung:

Die Auswirkungen sind im Sachverhalt erläutert.

Bollacher
Landrat